

II-2278 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 010.015-Parl./73

Wien, am 13. März 1973

An die

Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1010 W i e n

1053 / A. B.
zu *1042 / J.*
Präs. am *20. März 1973*

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1042/J-NR/73, die die Abgeordneten Melter und Genossen am 24. Jänner 1973 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Bezüglich der Rückerstattung der Kaufsumme für den Grundankauf an der Blumenstraße Bregenz für die Errichtung eines Neubaus für das Bundesgymnasium Bregenz wird festgestellt, daß der Kaufvertrag mit der Stadtgemeinde erst am 7.2.1972 rechtsgültig abgeschlossen wurde und hiebei ein Gesamtkaufpreis in der Höhe von S 12.978.000.-- vereinbart wurde. In diesem Kaufvertrag wurde vereinbart, daß jeweils am 1.3. der Jahre 1972 und 1973 der halbe Kaufpreis S 6.489.000.-- zu entrichten ist. Von seiten des Bundes wurden jedoch bereits 1972 in 2 Raten ein Betrag von S 9.489.000.- zur Anweisung gebracht. Für März 1973 ist der noch ausstehende Restbetrag von S 3,489.000.- zur Anweisung vorgemerkt. Der Bund ist daher mit seinen Zahlungen in keiner Weise in Verzug. Vielmehr hat der Bund im Rahmen seiner budgetären Möglichkeiten eine Vorziehung der vereinbarten Kaufpreistraten vorgenommen.

Die Planung für den dringend notwendigen Neubau für das Bundesgymnasium Bregenz wurde mit

der Ausschreibung eines baukünstlerischen Wettbewerbes in der 2. Jahreshälfte 1972 eingeleitet. Am 24. und 25.1.1973 trat die Jury zur Beurteilung der Wettbewerbsprojekte zusammen. Nach Beauftragung des 1. Preisträgers mit der Planung des Schulneubaues, die in Kürze zu erwarten ist, kann mit der eigentlichen Detailplanung für diesen dringlichen Schulneubau begonnen werden.

Handwritten signature